

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.12. 2012

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Dotzel
Stadträtin Schwarz
Stadtrat Ballonier
Stadtrat Dreher
Stadtrat Ferber
Stadtrat Hennrich
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Karl-Heinz Scherf
Stadtrat Siebentritt
Arch. Helmut Becker (bei TOP 2)
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.35 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bauanträge

1.1 Kettinger, Reis, Hessler GbR, Ludwigstraße 20 1/2 - Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes Mainstraße 45

Die GbR beabsichtigt die Errichtung eines kombinierten Wohn- und Bürogebäudes in der Mainstraße, um dort die Fa. MTS anzusiedeln. Das Vorhaben war bereits mehrfach Beratungsgegenstand im Bau- und Umweltausschuß, zuletzt am 14.11.2012.

Die nunmehr vorgelegte Genehmigungsplanung entspricht weitgehend den bisherigen Gesprächsergebnissen. Die nordwestliche Abstandsfläche bedarf voraussichtlich einer Abweichung; nachdem der betroffene Nachbar dem Vorhaben zugestimmt hat, kann diese nach Auffassung des Ausschusses erteilt werden. Der Stellplatznachweis ist noch auf die Anforderungen der städtischen Stellplatzsatzung abzustimmen und entsprechend zu ergänzen.

Im 2. OG war ursprünglich ein etwa 4,88 m breiter Balkon vorgesehen, der die äußere Kante der Stadtmauer um ca. 70 cm überragt. Dies war im Ausschuß intensiv und kontrovers erörtert worden, da insbesondere eine Vorbildwirkung für andere denkbare Vorhaben befürchtet wurde. Die Planung wurde daraufhin insofern überarbeitet, daß der Balkon nunmehr die äußere Kante der Sandsteinverblendung an der Hochwasserschutzmauer nicht mehr überschreitet. Einige Ausschußmitglieder wandten sich gegen diese Lösung und forderten, den Balkon auf die Innenkante der Hochwasserschutzmauer bzw. auf die Grenze des Baugrundstücks zurückzunehmen.

Nach intensiver Erörterung faßte der Bau- und Umweltausschuß folgende Beschlüsse:

Das Einvernehmen zu dem Vorhaben und zu der ggf. notwendigen Abweichung von den notwendigen Abstandsflächen wird erteilt.

Dem Balkon in der vorliegenden Gestaltung wird mit 6:3 Stimmen zugestimmt.

1.2 Stadt Wörth a. Main - Erneuerung des Rathausdaches

Bürgermeister Dotzel gab bekannt, daß die Verwaltung die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Erneuerung des Rathausdaches beantragt hat. Die vorhandene Eindeckung aus Faserzementplatten soll mit Schalung und Dachentwässerung komplett entfernt werden. Die Neueindeckung über einer Wärmedämmschicht soll ebenso in Titanzink erfolgen wie die Erneuerung der Dachentwässerung.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem zu.

1.3 Luise und Dieter Herbert, Raiffeisenstraße 13a - Errichtung eines Quergiebels

Die Familie Herbert plant die Errichtung eines Quergiebels an der Gartenseite ihres Wohnhauses und hat die Durchführung des Freistellungsverfahrens hierfür beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, ein Baugenehmigungsverfahren nicht zu verlangen.

2. Nutzung der Martinskapelle als Columbarium

Die Martinskapelle im Friedhof ist äußerlich weitgehend saniert. Zuletzt wurde der Dachreiter instandgesetzt und mit einer Läuteanlage ausgestattet. Das Innere des historisch bedeutsamen Gebäudes ist jedoch noch in einem desolaten Zustand. Eine Sanierung ist dringend notwendig und sollte mit einer nachhaltigen Nutzung einhergehen.

Bgm. Dotzel und Architekt Helmut Becker haben die Idee der Einrichtung eines Columbariums in der Kapelle entwickelt. Angesichts der steigenden Anzahl von Urnenbeisetzungen und der erschöpften Kapazität der Urnenwand bietet es sich an, im Inneren der Kapelle Urnenstelen aufzustellen. Insgesamt könnten etwa 56 Urnennischen geschaffen werden.

Helmut Becker trug dem Bau- und Umweltausschuß die Grundkonzeption vor. Dabei soll auch der ehemals offene, wohl erst im 20. Jahrhundert zugesetzte Chorbogen der Kapelle wieder geöffnet werden. Die Innenraumsanierung erfaßt im wesentlichen die Erneuerung des Bodens, verschiedene Malerarbeiten und vor allem auch die Begasung des vorhandenen Altars zur Beseitigung des Wurmbefalls. Ob der Altar vor Ort beibehalten werden soll oder entfernt werden kann, wird derzeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege erörtert.

Für die Instandsetzung des Gebäudes selbst hat Herr Becker Kosten in Höhe von etwa 43.500 € ermittelt. Für die Urnenstelen sind Kosten von etwa 34.100 € (bei Ausführung in Sandstein) bzw. 41.100 € (Ausführung in Stahl und Holz) zu erwarten. Mögliche Zuwendungen des Bezirks oder des Landesamtes wurden noch nicht angefragt.

Der Bau- und Umweltausschuß stand dem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber und beauftragte die Verwaltung, es in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 einzubringen.

3. Bebauungsplan „Bayernstraße“ - Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

In den letzten Wochen haben für den Entwurf des Bebauungsplanes „Bayernstraße“ die Beteiligung der Behörden und die Anhörung der Öffentlichkeit stattgefunden. Inhaltlich hat sich das LRA Miltenberg geäußert

„A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Die Stadt Würth a. Main beabsichtigt für das Grundstück Fl.Nr. 6512/77 einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Das o.g. Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Alte Straße“ und ist dort als Spielplatz ausgewiesen. Insofern wäre es sinnvoll eine Bebauungsplanänderung des bestehenden Bebauungsplans „Alte Straße“ durchzuführen. Auch diese Änderung des Bebauungsplanes könnte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Der Stadtrat müsste lediglich den Beschluss zur Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Alte Straße“ im beschleunigten Verfahren fassen.

Es wäre dann bauplanungsrechtlich und städtebaulich ausreichend, für die geplante Bebauung in Anlehnung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alte Straße“ den darin festgesetzten Haustyp I mit zwingend ein VG, 22° - 38° Dachneigung, Dachhöhe max. 5,00 m und Wandhöhe bergseits max. 4,00 m zu übernehmen. Wobei abweichend davon die max. Dachneigung bis 42 ° und die Dachhöhe max. 5,50 m und das Dachgeschoß als Vollgeschoss zugelassen werden könnte.

Sollte die Stadt Würth a. Main aber an der Aufstellung eines eigenen neu zu erstellenden Bebauungsplan „Bayernstraße“ festhalten, so möchten wir noch auf Folgendes hinweisen:

Die Festsetzungen sehen keine Wand- und Dachhöhen vor. Diese sind jedoch unerlässlich und müssen ergänzt werden.

Die Baugrenzen sind mit einer Tiefe von maximal 16,00 m zu tief gewählt. Wir schlagen vor, den Gebäudeabstand zur geplanten Stichstraße auf mind. 4,00 m zu vergrößern und die Tiefe der Baugrenze auf maximal 12,00 m - 13,00 m zu verringern.

Die maximal zulässige Dachneigung sollte im Hinblick auf die bestehende Umgebungsbebauung auf 42 ° beschränkt und die Dachform Pultdach ausgeschlossen werden, da auch der Bebauungsplan „Alte Strasse“ diese Dachform nicht zulässt. Bei nur 3 neuen Wohnhäusern könnte ein Einzelgebäude entstehen, mit einer im Baugebiet nicht vorhandenen Pultdachform. Städtebaulich ist es auch vertretbar für die drei Baugrundstücke eine zweigeschossige Bauweise mit 20 — 25 ° flachgeneigten Sattel-, Wahl bzw. Zeltdächern zuzulassen, da heute die Bauweise mit 2 Normalgeschossen eindeutig im Bautrend liegt, gegenüber der geplanten Bebauung 1+D, zudem auch die Umgebungsbebauung bereits weitgehend zweigeschossig bebaut ist.

Die Festsetzung „Garagen in gleicher Dachform und Dachneigung“ führt in der Praxis häufig zu Problemen. Nachdem Grenzgebäude nach Art. 6 Abs. 9 BayBO bis max. 9,00 m auf der Grenze errichtet werden dürfen, wird empfohlen diese Grenzgebäude mit Flachdach oder mit max. 22° flachgeneigten Satteldächern zuzulassen, was auch für die Belichtung der seitlichen Giebelflächen der Wohngebäude sowie der Baugrundstücke allgemein von Vorteil wäre und auflockernd wirken dürfte.

Empfohlen wird außerdem für jedes Baugrundstück nur 1 Wohneinheit (WE) zuzulassen. Da es in vergleichbaren Fällen in anderen Gemeinden zu Problemen mit den Stellplätzen und deren Zufahrt kam, nachdem ein Eigentümer ein Wohnhaus mit 2 WE und die erforderlichen Stellplätze mit Doppelparkern nachgewiesen hat.

Für die Zufahrt und die Wendemöglichkeit - Rückwärtsfahrt aus der Garage/Carport - wäre es zu überdenken, die Straßenbreite auf 4,00 m zu verbreitern.

Aus den Verfahrensvermerken muss beim Aufstellungsbeschluss eindeutig hervorgehen, dass die Aufstellung (oder falls gewünscht die Änderung des Bebauungsplanes „Alte Straße“) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen soll. Im beschleunigten Verfahren kann auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit verzichtet werden, worauf in der Begründung S. 5 korrekt hingewiesen wurde. Somit kann der Verfahrensvermerk zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entfallen.

Da dem Landratsamt Miltenberg nicht bekannt ist, ob die Stadt Würth a. Main den rechtskräftigen Bebauungsplan „Alte Straße“ nun ändern oder an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bayerstraße“ festhalten wird, wird eine erneute verkürzte öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB für erforderlich gehalten. Dieser Verfahrensschritt muss dann ebenfalls in den Verfahrensvermerk aufgenommen werden.

B) Natur- und Landschaftsschutz

Mit der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes besteht aus naturschutzrechtlicher Sicht Einverständnis.

Auf dem Grundstück sind einige bereits großwüchsige Laubbäume vorhanden, die nach Möglichkeit im Randbereich erhalten bleiben sollen. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände sind nicht vermeidbare Baumfällungen nur in der Zeit von 01.10. - 28.02. zulässig (außerhalb der Brut- und Nistzeit). Wir bitten dies als Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

C) Immissionsschutz

Das Planungsgebiet grenzt an landwirtschaftliche Nutzfläche an. Über Art und Umfang der Nutzung liegen keine Angaben vor. Bei der eventuellen Ausbringung von Gülle können z.B. gelegentliche Geruchsmissionen auftreten.

Durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan könnte auf die bei einer ortsüblichen landwirtschaftlichen Nutzung gegebenenfalls auftretenden Einwirkungen auf das Planungsgebiet hingewiesen werden und dass diese hinzunehmen sind.“

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Stadtrat folgende Berücksichtigung der Stellungnahme zu empfehlen:

- Die Stadt hält eine Änderung des Bebauungsplanes „Alte Straße“ nicht für sinnvoll. Das Verfahren soll wie geplant als Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bayernstraße“ zu Ende geführt werden.
- Angesichts der relativ kleinen Grundstücke soll die Bauweise der Häuser mit Erdgeschoß und Dachgeschoß bei einer zulässigen Dachneigung von 35-45° festgesetzt werden.
- Als zulässige Wandhöhe soll 3,75 m (bergseits), als zulässige Dachhöhe 6,0 m festgesetzt werden.
- Die vorgeschlagene Reduzierung der Baufenster wird abgelehnt, da die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes die Größe zulässiger Baukörper ohnehin limitieren.
- Als Dachform sollen Sattel- und Walmdächer zulässig sein.
- Garagendächer sollen mit einer Dachneigung von 0-22° zulässig sein.
- Je Grundstück soll nur 1 Wohneinheit zulässig sein.
- Eine Straßenbreite von 3,50 m wird als ausreichend angesehen.
- Eine nochmalige Auslegung wird nicht als notwendig angesehen. Das LRA ist ohnehin über die Behandlung der Bedenken und Anregungen zu informieren.
- Der vorgeschlagene Hinweis zur Durchführung notwendiger Baumfällungen soll in den Plan aufgenommen werden.
- Der vorgeschlagene Hinweis auf die landwirtschaftliche Nutzung in der Nachbarschaft wird als entbehrlich angesehen.

Mehrere Nachbarn des Planungsgebietes haben sich schriftlich wie folgt geäußert:

„Unsere Einwände haben wir bereits bei der Stadtratssitzung und in persönlichen Gesprächen geäußert oder durch Hagen Wolfstetter, den Sohn von Frau Borchers-Wolfstetter äußern, bzw. überbringen lassen. Jedoch wurden diese nicht oder ungenügend berücksichtigt und die Stadt Wörth hat die Planung einfach weiter geführt. Außerdem sind weitere Dinge aufgetaucht, die einen Einspruch notwendig machen.

Zur Erinnerung: Bereits vor ihrer jetzigen Planung genannt war Folgendes:

Karl F. Wolfstetter, der 1. Mann von Frau Borchers-Wolfstetter hat vor ca. 30 Jahren einen Bauplatz gekauft. Auf diesem steht seit ca. 25 Jahren das Reihenhaus von Frau Borchers-Wolfstetter, wie auch die meisten anderen Häuser nebenan.

Bei der Auswahl war darauf geachtet worden, dass die Grundstücke teilweise klein sind, und andere Häuser und Reihenhäuser direkt angrenzend; dahinter eine Fläche zu wissen die nicht bebaut werden darf.

Dafür hatte z.B. Herr Karl F. Wolfstetter damals an den Vorbesitzer, die Familie Spahn, viel Geld bezahlt. Da ein Baugrundstück einen höheren Wert hat, wenn nicht direkt daran gebaut werden kann.

Zusammengefasst bestanden schon vor Ihrer jetzigen Planung folgende Argumente:

1. Im Bebauungsplan war dort Spielplatz. -Diesen gab es ja auch lange Zeit.
2. Im Notfall ist auch von hinten an alle unsere Häuser zu gelangen.
3. Parkplätze sind in der Gegend zu knapp.
4. Wertverlust durch Verbauung.
5. Problem durch mehr Oberflächenwasser auf unseren Grundstücken.
6. Bäume und Sträucher würden durch Bebauung vernichtet.
7. Kein Platz für Vögel und andere Tiere.
8. Bauplätze nicht ausreichend für den Bedarf in Wörth am Main.
9. Bald keine Ruhezonen in der Nähe.

10. Die 3 Bauplätze decken nicht den Bedarf (Info von Herrn Dotzel). Ergo sollte man wo anders besser planen.

Spielende Kinder waren uns immer willkommen. Nun gibt es gerade wieder bei einem Anlieger ein Baby!

Daher erheben wir EINSPRUCH!

Warum wurden die neuen Häuser nicht in Richtung des jetzigen Feldes geplant? Dies hätte den jetzigen Charakter der Gegend zumindest minimal beibehalten.

Der B-Plan muss sich an einen vorhandenen Flächennutzungsplan orientieren und darf in keinen wesentlichen Inhalten Widerspruch dazu enthalten. Das tut er nach unserer Überzeugung nach aber!

Nach unserer Meinung ist der Flächennutzungsplan nicht richtig berücksichtigt worden, insbesondere bezüglich Grünflächen, die in diesen Gebieten liegen müssen.

Nach unserer Meinung ist auch die Umweltbehörde nicht ordnungsgemäß unterrichtet und beteiligt worden.

Die Kanalisation und Straßenplanung wurde nicht für weitere Häuser und Flächenversiegelungen in diesem Bereich ausgelegt. Wir fordern von der Stadt Würth, ggf. neue Eigentümer darauf deutlich hinzuweisen: Dass diese die Haftung selbst übernehmen, also Vorkehrungen treffen müssen und ggf. Schadensersatz leisten müssen.

Auch Zuleitungen für Strom, Telekommunikation, Wasser und Abwasser wurden nicht für diese drei Bauplätze konzipiert und werden das gesamte System negativ beeinträchtigen.

Im Bebauungsplan war dort Spielplatz, als wir uns zum Kauf dieses Grundstücks entschlossen haben. Diesen gab es dann auch lange Zeit. Die Fläche wird den Kindern - ob Spielplatz oder Grünfläche - sehr fehlen.

Ein über viele Jahre, seit dem Bau der Häuser erworbenes Wegerecht, um von hinten an unsere Anwesen zu kommen, geht nun teilweise verloren.

Im Notfall auch von hinten an unsere Häuser zu gelangen, war ein entscheidendes Argument zum Kauf unserer Häuser. Der Wendehammer vor unseren Häusern ist für die Feuerwehr im Brandfall zu wenig. Auch für die neu geplanten Häuser besteht somit ein erhöhtes Risiko. Hat das die Feuerwehr geprüft? Der neue Weg geht nicht zu allen Häusern und ist dann am Ende nur 1,20 Meter breit, zu knapp für die Feuerwehr!?!

Parkplätze sind in der Gegend eh zu knapp, da hier schon vorher nicht den Verhältnissen entsprechend, um nicht zu sagen falsch geplant war. Nun wird die Situation noch schlimmer. Bei der Planung die nun vorliegt ist dies nicht ausreichend berücksichtigt! Für die neuen Häuser und für die bestehenden sind die Parkplätze viel zu knapp.

Durch die Verbauung werden wir benachteiligt, da einige direkt angrenzende Grundstücke niedriger liegen. Licht und Ausblick werden unverhältnismäßig eingeschränkt. Der Wert der bereits bebauten Grundstücke sinkt!

Wir rechnen in Zukunft mit Problemen durch mehr Oberflächenwasser auf unseren Grundstücken, da nach der jetzigen Planung die anderen Häuser höher hegen und wie schon erwähnt, außerdem eine übermäßige Flächenversiegelung stattfindet.

Bäume und Sträucher werden vernichtet, die nach dem Flächennutzungsplan erforderlich sind. Außerdem ist so neben unseren Grundstücken und Häusern kein Platz für Vögel und andere Tiere mehr. Wir verlangen, dass die Stadt Würth am Main dies mit der Naturschutzbehörde und einem Umweltbeauftragten/Naturschutzbeauftragten der Stadt überprüft.

Die neuen Bauplätze sind nicht ausreichend für den Bedarf. Außerdem gibt es keine Ruhezonen in der Nähe.

Bitte prüfen Sie, ob hier nicht eine Baumschutzverordnung gegen diese Pläne sprechen.

Machen Sie ggf. neue Eigentümer unbedingt auf Baumschutzverordnungen aufmerksam!

Nach dem Gleichheitsgrundsatz fordern wir die Grünfläche zu lassen, oder den Spielplatz wieder zu errichten! Andere Flächen und Spielplätze werden ja auch nicht plötzlich zum Bauland erklärt!

Die Firma Steinbrecher, hat sich für dieses Anwesen vor vielen Jahren entschieden, bei der Standortwahl. Repräsentativ, ein herrlicher Ausblick! Auch gut geeignet für eine ausgeglichene Work-Life-Balance! Da dies nun zerstört werden soll, wird die Firma Steinbrecher sich überlegen in eine andere Gemeinde zu ziehen, sollten die Pläne nicht geändert werden. Bitte prüfen Sie vor Ihrer Entscheidung daher die Gewerbesteuern, die die Stadt hier ständig einnimmt!

Wir fordern hiermit einen Gebietserhaltungsanspruch bzw. möchten einen Unterlassungsanspruch geltend machen. Und lehne den neuen Bebauungsplan ab.

Käufern dieser Grundstücke müssen Sie die Vorbehalte mitteilen, da wir als Nachbarn deren Baupläne genauestens studieren werden und ggf. die Unterschrift verweigern müssen!

Die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan, § 8 II 1 BauGB zeigt hier keine Wahrung der Grundkonzeption mehr, hier sind nicht Abweichungen im Detail sondern generelle gemacht worden. Daher ist dies ein Verfahrensfehler und ein Grund diesem Einspruch statt zu geben.

Ebenso ist die Vereinbarkeit mit vorrangigen Fachplanungen nicht gegeben; vgl. z.B. § 16 III 3 FStrG. Siehe Abwasser, Versiegelung, Ruhezone. Wieder ein Formfehler! Entschädigungsforderungen behalten wir uns gegenüber der Stadt Würth, und ggf. gegenüber von neuen Eigentümern vor.

Würth am Main benötigt im Gesamten mehr Bauplätze. Warum plant die Stadt mit unseren Geldern nicht gleich ein richtiges Gebiet? Ein Gebiet, das ausreichend ist und passend zu der Zukunft einer stolzen Stadt?

Unser Einspruch ist, wie Sie sehen rechtmäßig und wir bitten daher diesen Einspruch zu berücksichtigen und die Fläche am besten so zu lassen wie diese ist.“

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Stadtrat die Zurückweisung der Einwendungen als unbegründet zu empfehlen:

- Grundsätzlich besteht nach Ablauf von sieben Jahren kein Abwehranspruch gegen Änderungen eines Bebauungsplanes.
- Es ist nicht Aufgabe der Stadt, für eine rückwärtige Erreichbarkeit der (abweichend von den ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes!) errichteten Reihenhäuser Sorge zu tragen. Durch Ausweisung des Fußweges hat die Stadt hier ohnehin Entgegenkommen gezeigt.
- Inwieweit eine behauptete Parkplatzknappheit, die seitens der Verwaltung so nicht beobachtet werden kann, verschärft werden soll, ist nicht ersichtlich.
- Der behauptete Wertverlust ist nicht belegt. Zudem besteht kein Abwehrrecht der Nachbarschaft gegen die Änderung des Bebauungsplanes. Tatsächliche und rechtliche Veränderungen im Umfeld eigener Wohnung sind nirgendwo auszuschließen.
- Die naturschutzrechtlichen Belange wurden von der Fachbehörde geprüft. Einwendungen wurden nicht erhoben.
- Auch wenn die geplanten Bauplätze den Bedarf nicht decken, ist die Umwidmung des nicht mehr als Spielplatz genutzten Grundstücks städtebaulich als Innenverdichtung sinnvoll. Auch insofern sind keine Abwehrrechte der Nachbarschaft eröffnet.
- Die schadlose Ableitung von Oberflächenwasser kann sichergestellt werden. Leicht hängiges Gelände ist nicht deswegen von einer Bebaubarkeit ausgeschlossen.
- Die notwendigen Erweiterungen der technischen Infrastruktur sind von geringem Umfang und können problemlos hergestellt werden.
- Insgesamt wendet sich die Stadt Würth gegen Drohungen einer Betriebsverlagerung. Sie ist nicht bereit, ihre Entscheidungen von derlei sachfremden Erwägungen leiten zu

lassen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Stadtrat die Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung zu empfehlen.

4. Bauleitplanung der Stadt Klingenberg „Burkarder Hof“

Die Stadt Klingenberg hat der Stadt Wörth den Entwurf ihres Bebauungsplanes „Burkarder Hof“ zur Stellungnahme zugeleitet. Der Geltungsbereich liegt zwischen Main und Wilhelmstraße etwa in Höhe der Schleuse. Das Areal soll als Mischgebiet und Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Der Bau- und Umweltausschuß stellte fest, daß Belange der Stadt Wörth hiervon nicht berührt sind.

5. Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers für den Bauhof

Der Leasingvertrag für den im Bauhof sowohl zur Grünflächenpflege als auch für den Winterdienst eingesetzten Großflächenmäher läuft ab. Ein Ankauf des Geräts zum Restwert wird nicht empfohlen, da aufgrund der Einsatzlast mit erhöhten Wartungs- und Reparaturkosten zu rechnen wäre. Für eine Ersatzbeschaffung hat die Verwaltung folgende Angebote eingeholt:

Fa. Herold/Frankenberger, Miltenberg (Fabrikat John Deere)	59.457,64 €
Fa. Neuberger, Miltenberg (Fabrikat ISEKI)	62.587,93 €

Die Fa. Frankenberger hat den Abschluß eines Leasing-Vertrages über 36 Monate (Monatsrate 1.014,26 €) oder 48 Monate (Monatsrate 828,83 €) angeboten.

Beide Geräte sind technisch gleichwertig. Die Stadt Klingenberg besitzt einen John-Deere-Mäher und ist damit äußerst zufrieden. Auch die Mitarbeiter des eigenen Bauhofs haben keine Bedenken gegen eine Beschaffung bei der Fa. Herold/Frankenberger.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt die Beschaffung des angebotenen John-Deere-Mähers bei der Fa. Herold/Frankenberger. Die Verwaltung soll beauftragt werden, Angebote für einen Leasing-Vertrag mit 36-monatiger Laufzeit einzuholen.

6. Flurbereinigung Wörth - Schaffung einer Erholungseinrichtung am Tannenturm

Mit Schreiben vom 10.10.2012 hat das Amt für Ländliche Entwicklung im Namen der Teilnehmergeinschaft mitgeteilt, daß im verfahren Wörth noch einige Abschlußmaßnahmen durchgeführt werden können. Neben zwei kleineren Verbesserungsmaßnahmen an bestehenden Wegen wird dabei auch die von der Stadt seit Jahren angestrebte Herstellung einer Erholungseinrichtung in der Kleingartenanlage am Tannenturm angesprochen und befürwortet. Bei einer maximalen Bausumme von 160.000 € brutto wird eine Förderung von wenigstens 50% in Aussicht gestellt. Nach Vorstellung des ALE sollen die fünf freigehaltenen Gartenparzellen als offen zugänglicher Erholungsraum unter dem Aspekt der Erhaltung und Pflege historischer Kulturlandschaft mit ortsüblichen Materialien gestaltet werden.

Die Planung der Maßnahme bis zur Entwurfsplanung wäre von der Stadt Wörth zu erbringen. Die planrechtliche Behandlung soll durch das ALE und die Ausführung voraussichtlich durch die Teilnehmergeinschaft erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis. Es wurde vereinbart, das mögliche Projekt zunächst fraktionsintern zu beraten. Dabei soll auch bedacht werden, ob und ggf. wie eine ehrenamtliche Pflege der Anlage sichergestellt werden kann.

7. Antrag der Freien Wähler: Absenkung von Bordsteinen im Stadtbereich

Mit Schreiben vom 25.11.2012 hat die Fraktion der Freien Wähler beantragt, an verschiedenen Kreuzungen im Stadtgebiet Randsteine abzusenken, um älteren und mobilitätsein-

geschränkten Mitbürgerinnen und -Bürgern die Überquerung der Straßen zu erleichtern.

Der Bau- und Umweltausschuß kam überein, im Frühjahr 2013 eine Ortsbegehung durchzuführen.

8. Parkregelung in der Emil-Geis-Straße

Die Familie Dieter und Gabi Arnheiter hat angeregt, in der unteren Emil-Geis-Straße das Parken durch Absperreinrichtungen zu erschweren, da die Kunden der Raiffeisenbank die Straße regelmäßig stark einengten und teilweise auch Grundstückszufahrten blockierten.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem nicht zu folgen, da aus seiner Sicht kein besonderer Handlungsbedarf besteht.

9. Anfragen

- Stadtrat Ballonier kritisierte, daß an verschiedenen Stellen im Gemarkungsbereich äußerst nahe an die öffentlichen Wege herangepflügt wird. Bgm. Dotzel sagte zu, dies bei den betreffenden Landwirten zu reklamieren.
- Auf Anfrage von Stadtrat Ferber teilte Bgm. Dotzel mit, daß die städtische Verordnung über die Straßenreinigung und den Winterdienst nach Ablauf von 20 Jahren im Jahr 2013 neu erlassen werden muß.
- Stadtrat Hennrich wies auf die mangelhafte Straßenreinigung am Anwesen Odenwaldstraße 28 hin. Die Verwaltung wird den Eigentümer auf seine Verpflichtungen hinweisen.

Wörth a. Main, den 20.12.2012

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer